



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Jahresstatistik Zuwanderung 2025



Auf einen Blick

Ständige ausländische Wohnbevölkerung

	2024	2025
Bestand	2 368 364	2 414 408
Wanderungssaldo	83 392	74 675
Einwanderung mit Erwerb	94 578	93 086
Familiennachzug	42 433	42 170
Auswanderung	78 906	82 659
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	40 291	41 269

Inhaltsverzeichnis

1	Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung	3
1.1.	Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalität per 31. Dezember 2025	3
1.2.	Aufenthaltstitel der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2025	3
1.3.	Veränderung des Bestands der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2016 – 2025	4
2	Wanderungsbewegungen	5
2.1.	Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo ständige ausländische Wohnbevölkerung	5
2.2.	Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	6
2.3.	Ausschöpfung der kontingentierten Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck einer Erwerbstätigkeit	7
2.4.	Einwanderung mit Erwerb nach Wirtschaftssektoren ständige ausländische Wohnbevölkerung	8
2.5.	Einwanderung mit Erwerb nach Wirtschaftssektoren nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	9
2.6.	Erteilte Grenzgängerbewilligungen nach Wirtschaftssektoren	10
2.7.	Kurzfristige Erwerbstätigkeit bis 90 Tage, Anzahl Meldepflichtige	10
3	Einwanderungsgründe	11
3.1.	Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Grund	11
3.2.	Familiennachzug in die ständige ausländische Wohnbevölkerung	11
4	Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	12
4.1.	Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Art des Verfahrens 2016 – 2025	12
4.2.	Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Nationalität	12

Fokus: Bevölkerungsentwicklung seit Einführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU (FZA)	13
--	-----------

Definition der Begriffe	16
-------------------------	----

Impressum

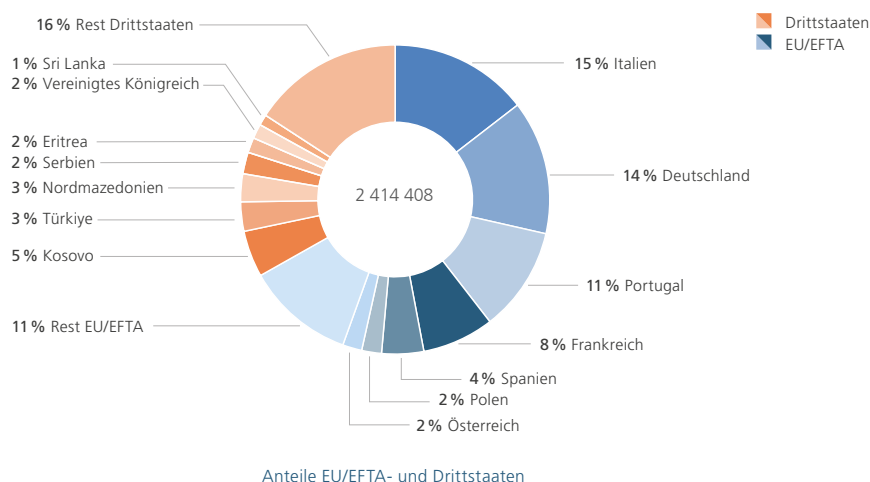
Herausgeber	Staatssekretariat für Migration SEM Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Konzept und Redaktion	Direktionsbereich Zuwanderung und Integration mit dem Statistikdienst SEM
Grafik	intr.ch
Fotografie	DisobeyArt

© SEM / EJPD Februar 2026

Weitere statistische Angaben finden Sie auf unserer Webseite:
[Ausländerstatistik SEM](#)

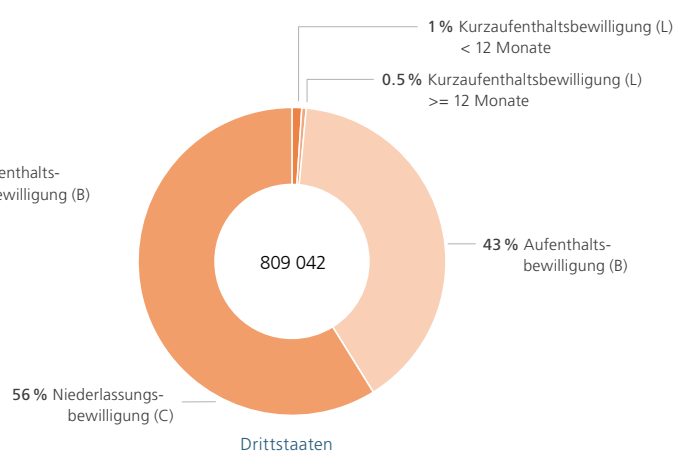
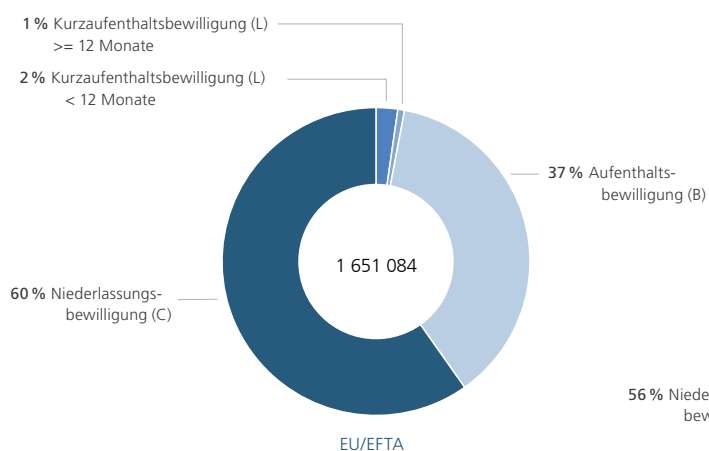
1 Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

1.1. Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalität per 31. Dezember 2025



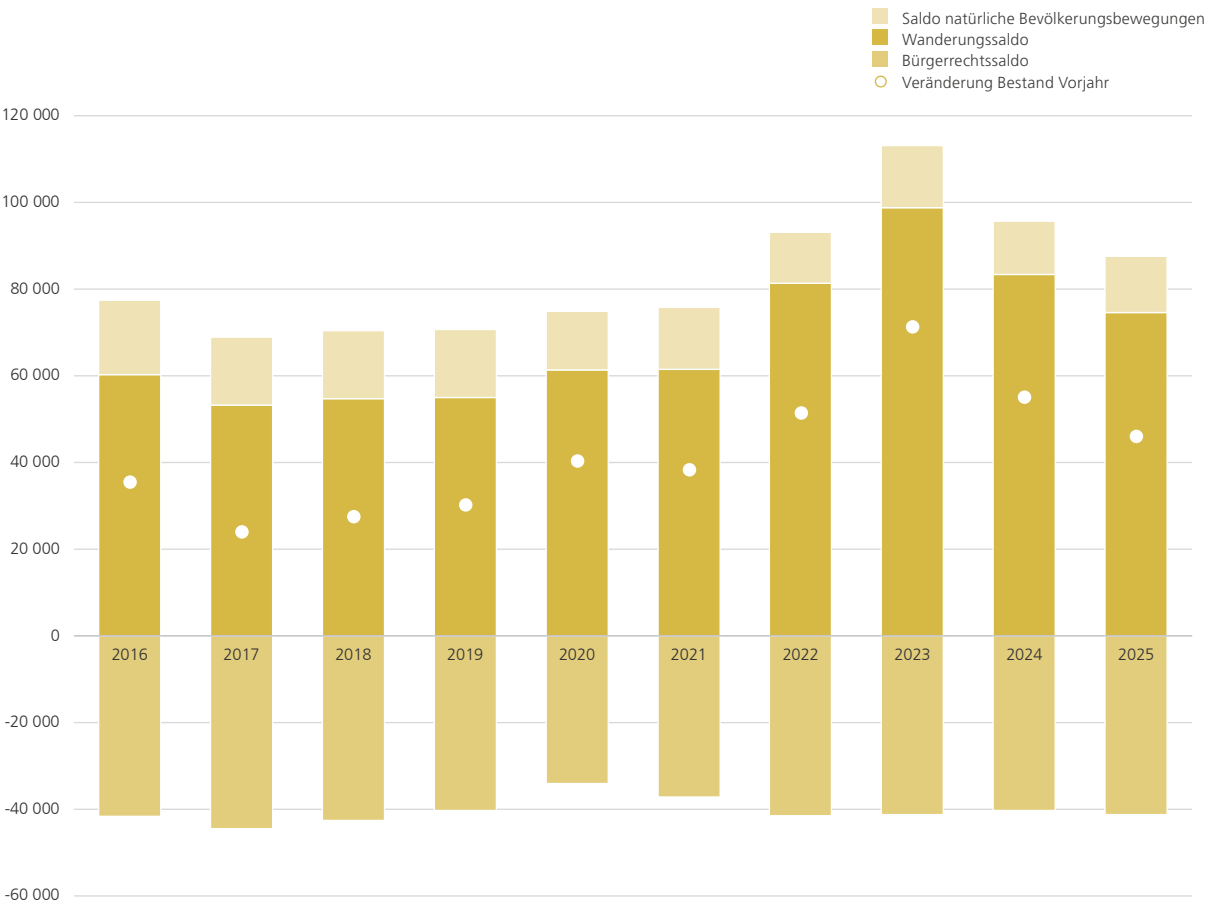
Ende Dezember 2025 waren zwei Drittel der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz EU/EFTA-Staatsangehörige. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten 2025 folgende Nationalitäten die grösste Zunahme im Bestand: Frankreich (+ 8148), Deutschland (+ 6452), Spanien (+ 5505) und Italien (+ 3977). Die grösste Bestandesabnahme verzeichneten Serbien (- 1226), das Vereinigte Königreich (- 844), Russland (- 494) und Bosnien und Herzegowina (- 487).

1.2. Aufenthaltstitel der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2025



Insgesamt wohnten in der Schweiz Ende 2025 1 438 031 Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, 961 519 Personen mit einer Aufenthaltswilligung, 14 858 Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von einem Jahr oder mehr sowie 45 718 Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als einem Jahr. Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als 12 Monaten werden zur nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gezählt. Jene mit einer Niederlassungs- und Aufenthaltswilligung sowie einer Kurzaufenthaltsbewilligung von mehr als 12 Monaten zählen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung.

1.3. Veränderung des Bestands der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2016 – 2025



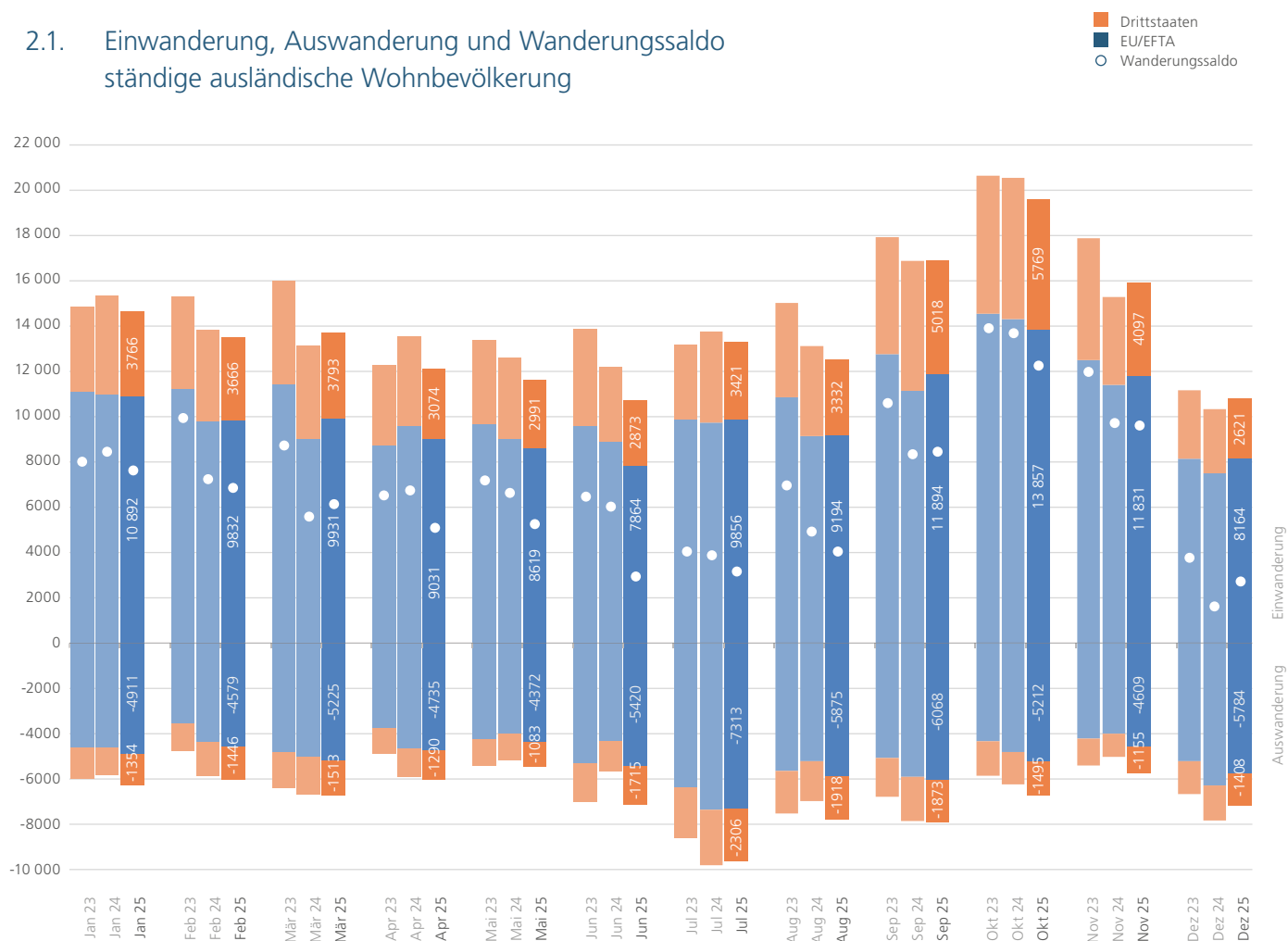
Ende 2025 belief sich die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz auf 2 414 408 Personen, davon 67 % EU/EFTA-Staatsangehörige und 33 % Drittstaatsangehörige. Der Bestand erhöhte sich zwischen Ende 2024 und Ende 2025 um 46 044 Personen. Die Veränderung des Bestands im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wanderungssaldo, dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten minus Todesfälle) und dem Bürgerrechtssaldo (Verlust minus Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft). Zwei der drei Saldi haben sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Während der Wanderungssaldo um 8 717 Personen zurückgegangen ist, hat der Bürgerrechtssaldo um 980 Personen abgenommen. Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen hat im Vergleich zum Vorjahr um 665 Personen zugenommen. Im Vergleich der letzten zehn Jahre kann für das Jahr 2023 die grösste Veränderung des Bestands beobachtet werden. Dies stand im Zusammenhang mit einer deutlichen Zunahme des Wanderungssaldos, einer signifikanten Erhöhung des Saldos der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie einem leichten Anstieg des Bürgerrechtssaldos. Die nachfolgende Tabelle zeigt im Detail auf, wie sich die Bestandsveränderung in den drei letzten Jahren zusammengesetzt hat. Zudem wird im diesjährigen Fokusthema (am Ende dieser Publikation) die Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie die zugrundeliegenden Komponenten für den gesamten Zeitraum seit der Einführung des FZA im Jahr 2002 beleuchtet.

Zusammensetzung der Veränderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2023 – 2025

Ständige ausländische Wohnbevölkerung	2023	2024	2025
Wanderungssaldo	98 851	83 392	74 675
Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten – Todesfälle)	14 313	12 295	12 960
Bürgerrechtssaldo (Verlust – Erwerb Schweizer Bürgerrecht)	-41 298	-40 288	-41 268
Technischer Ausgleich Bilanz	-503	-252	-323
Veränderung Bestand zum Vorjahr	71 363	55 147	46 044

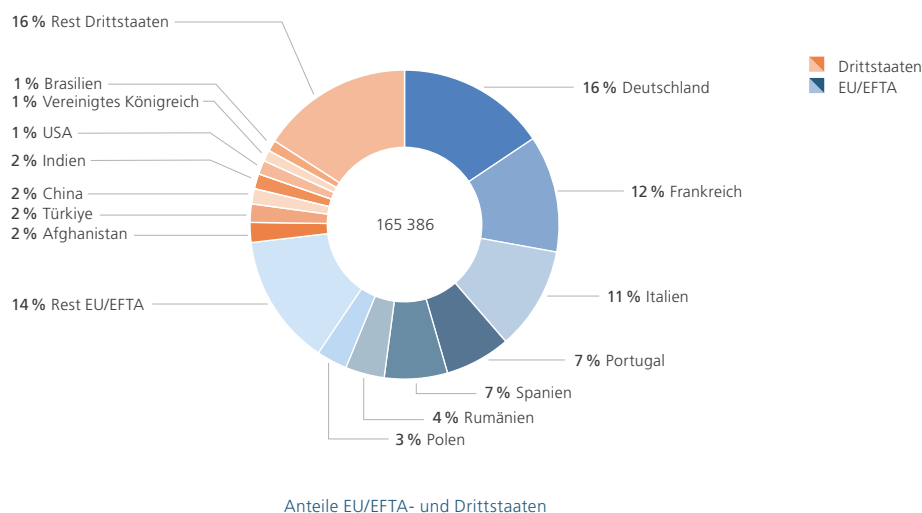
2 Wanderungsbewegungen

2.1. Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo ständige ausländische Wohnbevölkerung

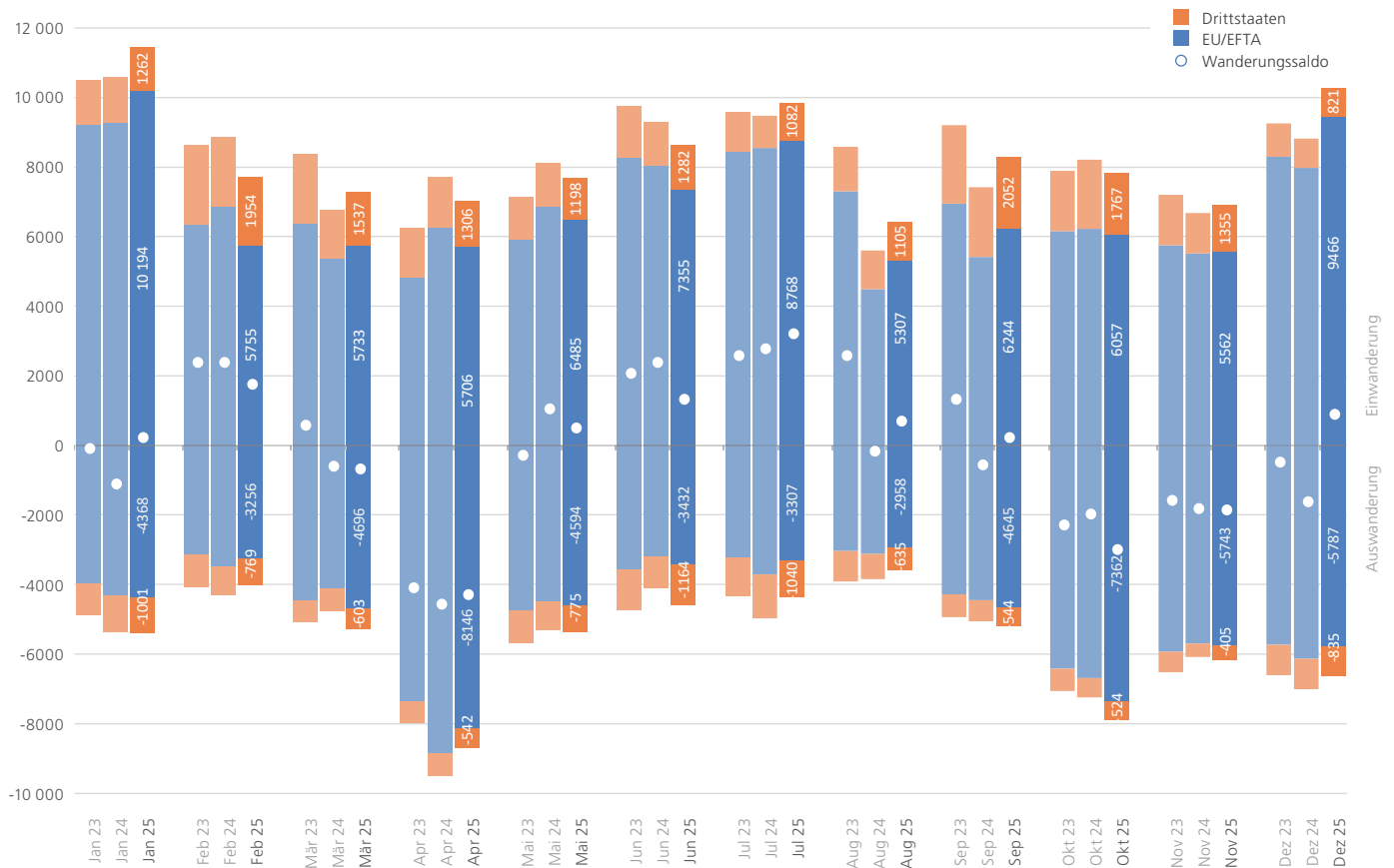


Der Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2025 insgesamt 74 675 Personen (Vorjahresperiode: 83 392). Insgesamt 165 386 Personen sind in die ständige ausländische Wohnbevölkerung eingewandert (Zuzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 3,1 % abgenommen. Insgesamt 82 659 Personen sind aus der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausgewandert (Wegzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 4,8 % zugenommen.

Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität

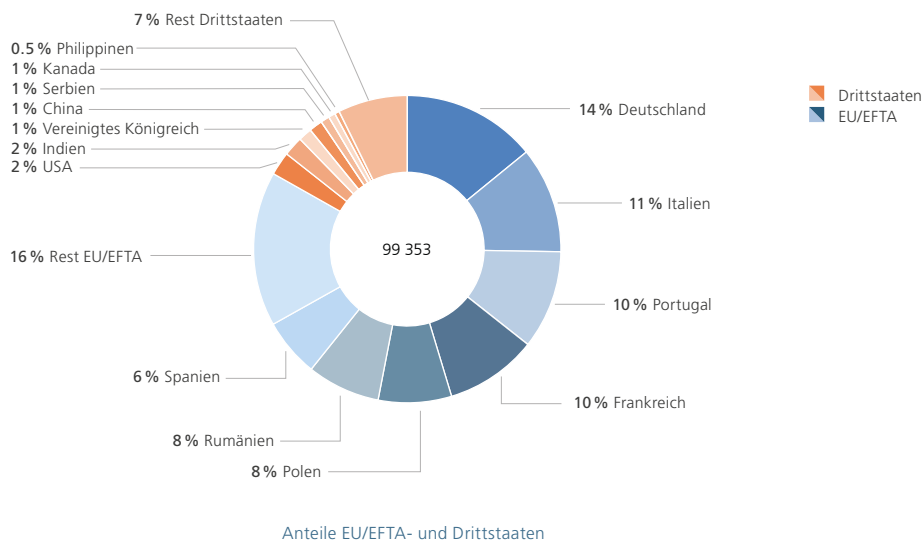


2.2. Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung



Der Wanderungssaldo der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2025 insgesamt -263 Personen (Vorjahresperiode: -3094). Insgesamt 99 353 Personen sind in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung eingewandert (Zuzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 1,8 % zugenommen. Insgesamt 67 131 Personen sind aus der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausgewandert (Wegzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 0,6 % abgenommen.

Einwanderung in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität



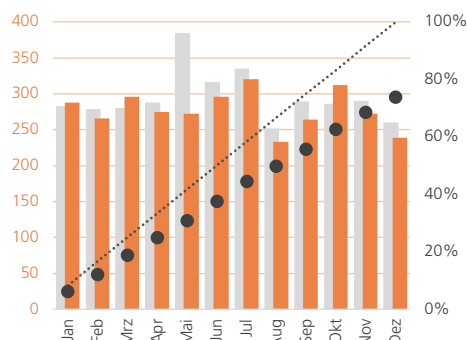
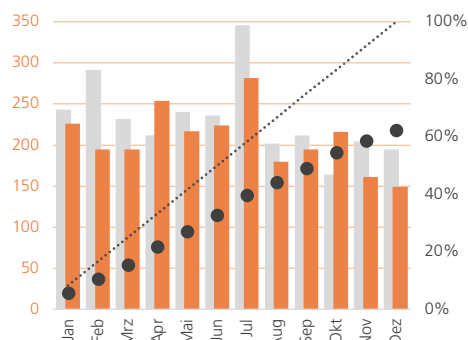
2.3. Ausschöpfung der kontingentierten Aufenthaltsbewilligungen zum Zweck einer Erwerbstätigkeit

Kontingente L

Kontingente B

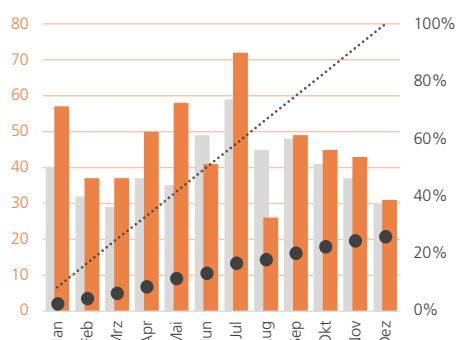
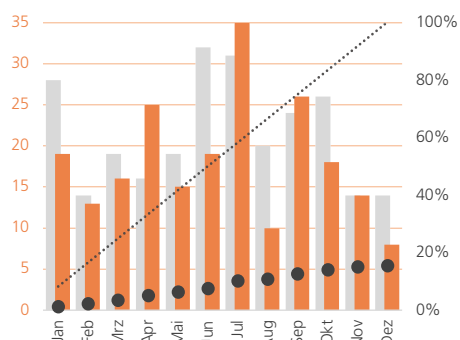
■ Beanspruchung 2025 (linke Achse)
 ■ Beanspruchung 2024 (linke Achse)
 ... Lineare Entwicklung 2025 (rechte Achse)
 ● Ausschöpfung kumuliert in % (rechte Achse)

Drittstaaten



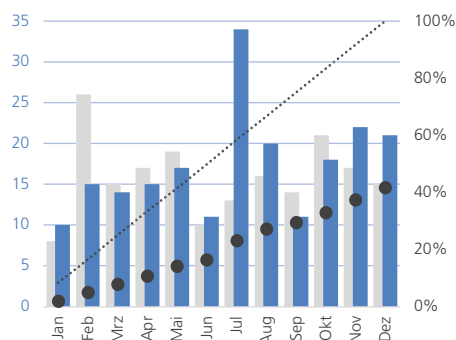
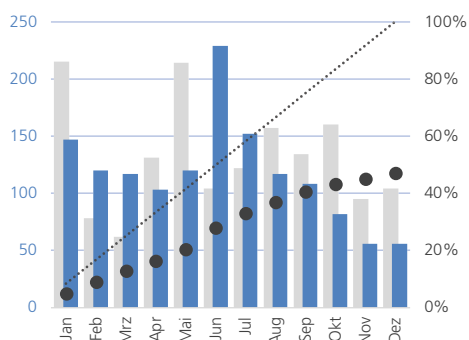
Für Erwerbstätige aus Drittstaaten standen 2025 4000 Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 4500 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden 62 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 74 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft. Die kantonalen Restbestände betrugen Ende Dezember 2025 422 L- und 351 B-Kontingente. In der Bundesreserve befinden sich 1084 L- und 816 B-Kontingente. Zusätzlich standen aus der Vorjahresreserve 1221 L- und 957 B-Kontingente zur Verfügung.

Vereinigtes Königreich (UK)



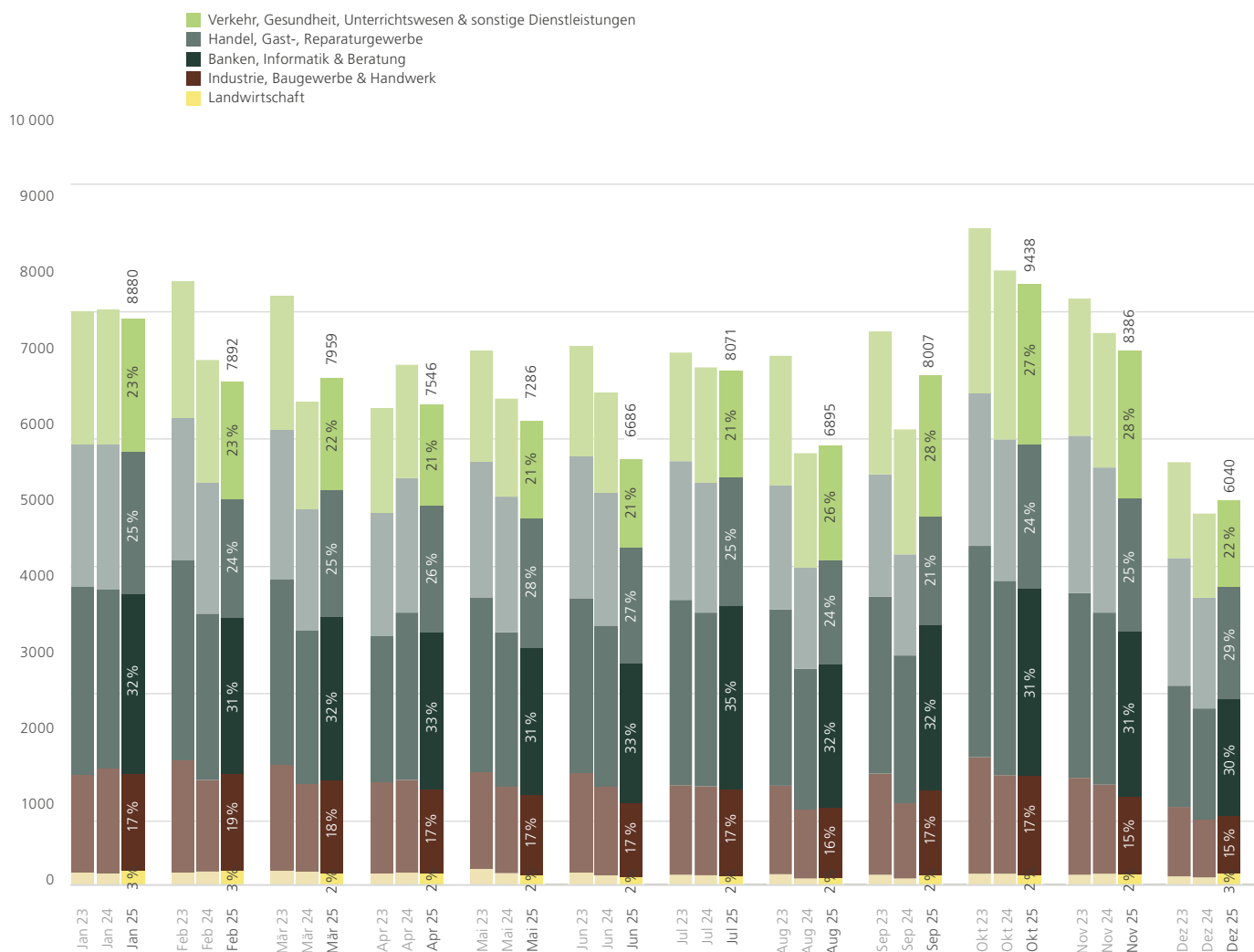
Für Erwerbstätige aus dem UK standen 2025 1400 Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 2100 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Diese Kontingente werden quartalsweise freigegeben. 2025 wurden 16 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 26 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft. Die kantonalen Restbestände betrugen Ende Dezember 2025 1182 L- und 1554 B-Kontingente.

Dienstleistungserbringende EU/EFTA (> 120 Tage pro Jahr)



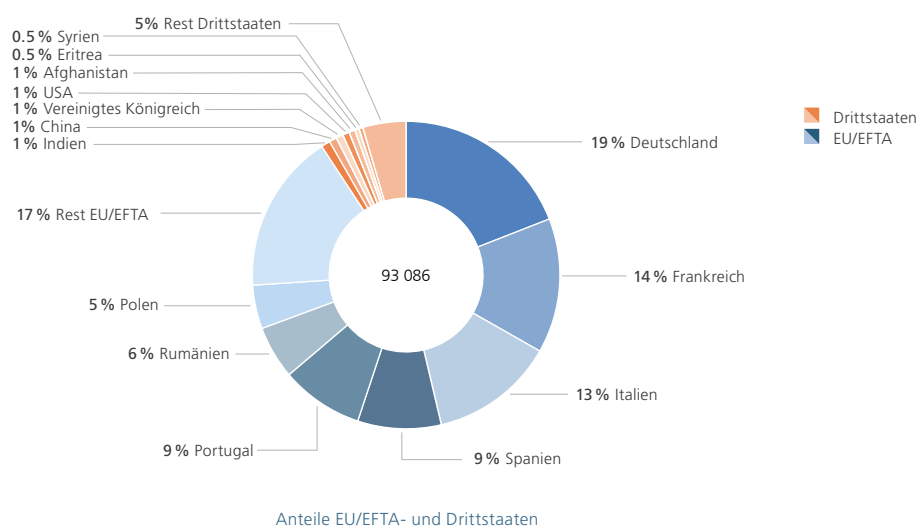
Für Dienstleistungserbringende aus den EU/EFTA-Staaten standen 2025 3000 Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 500 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Diese Kontingente werden quartalsweise freigegeben. Im Jahr 2025 wurden 47 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 42 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft. Die kantonalen Restbestände betrugen Ende Dezember 2025 1593 L und 292 B-Kontingente. Zusätzlich standen aus der Vorjahresreserve 1424 L- sowie 309 B-Kontingente zur Verfügung.

2.4. Einwanderung mit Erwerb nach Wirtschaftssektoren ständige ausländische Wohnbevölkerung

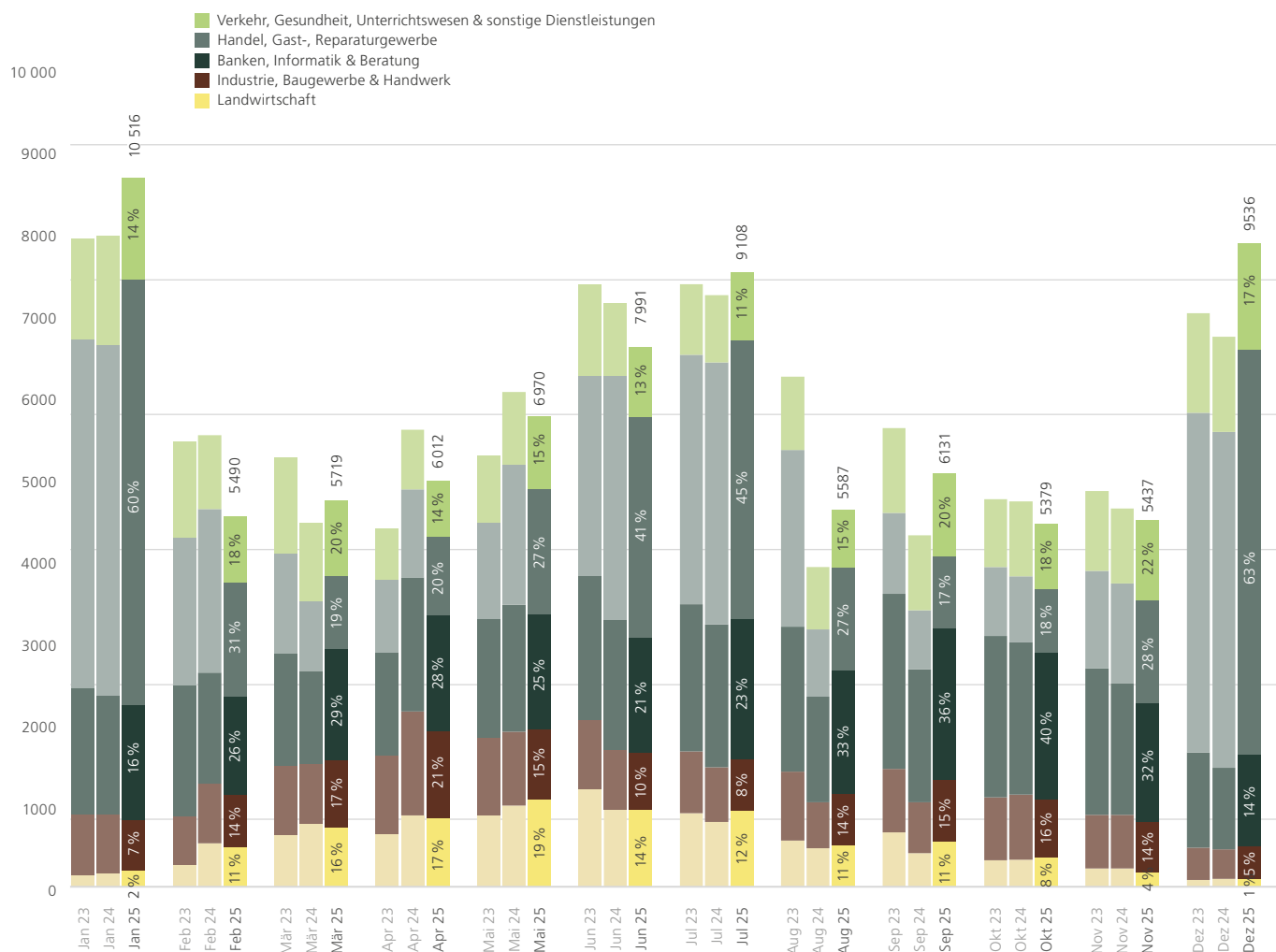


Die Zuwanderung von Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Staaten (84487 Personen) und Drittstaaten (8599 Personen) in die ständige ausländische Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2025 insgesamt 93 086 Personen. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 1,6 % abgenommen. Insgesamt 81 % der 2025 in den Arbeitsmarkt Eingewanderten sind im Dienstleistungssektor, 17 % in der Industrie, im Baugewerbe und im Handwerk und 2 % in der Landwirtschaft tätig.

Einwanderung mit Erwerb nach Nationalität, ständige ausländische Wohnbevölkerung

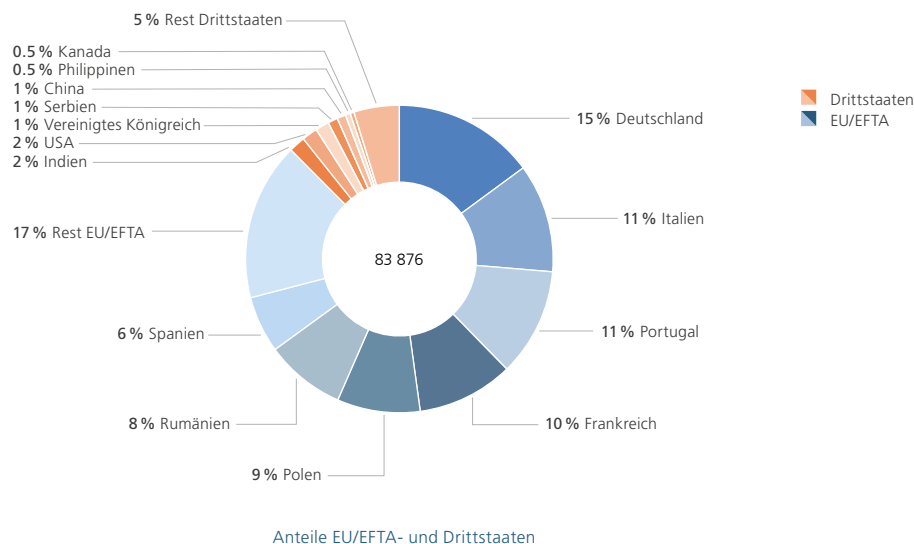


2.5. Einwanderung mit Erwerb nach Wirtschaftssektoren nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung



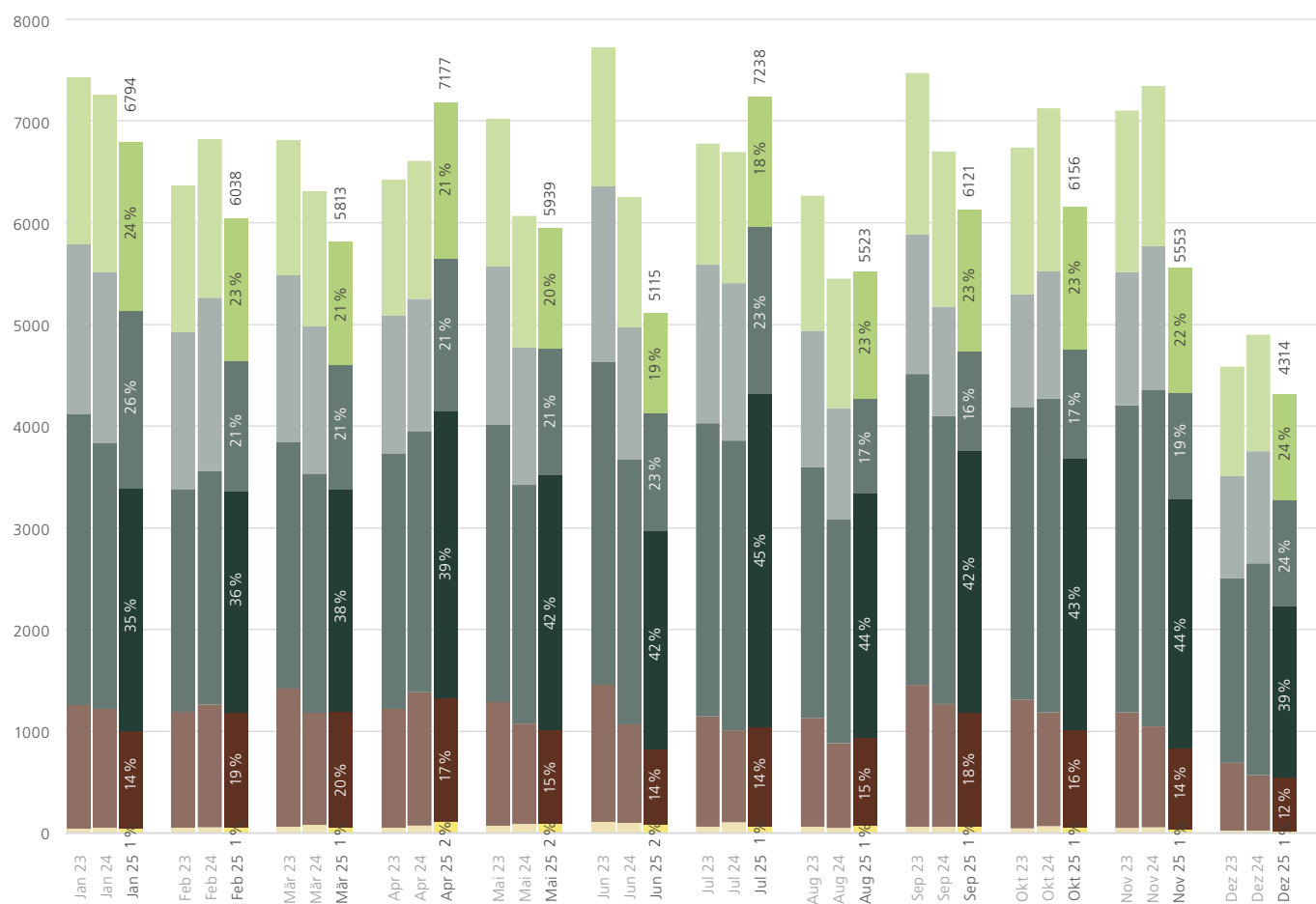
Die Zuwanderung von Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Staaten (73 438 Personen) und Drittstaaten (10 438 Personen) in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2025 insgesamt 83 876 Personen. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 1,5 % zugenommen. Insgesamt 78 % der 2025 in den Arbeitsmarkt Eingewanderten sind im Dienstleistungssektor, 12 % in der Industrie, im Baugewerbe und im Handwerk und 10 % in der Landwirtschaft tätig.

Einwanderung mit Erwerb nach Nationalität, nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung



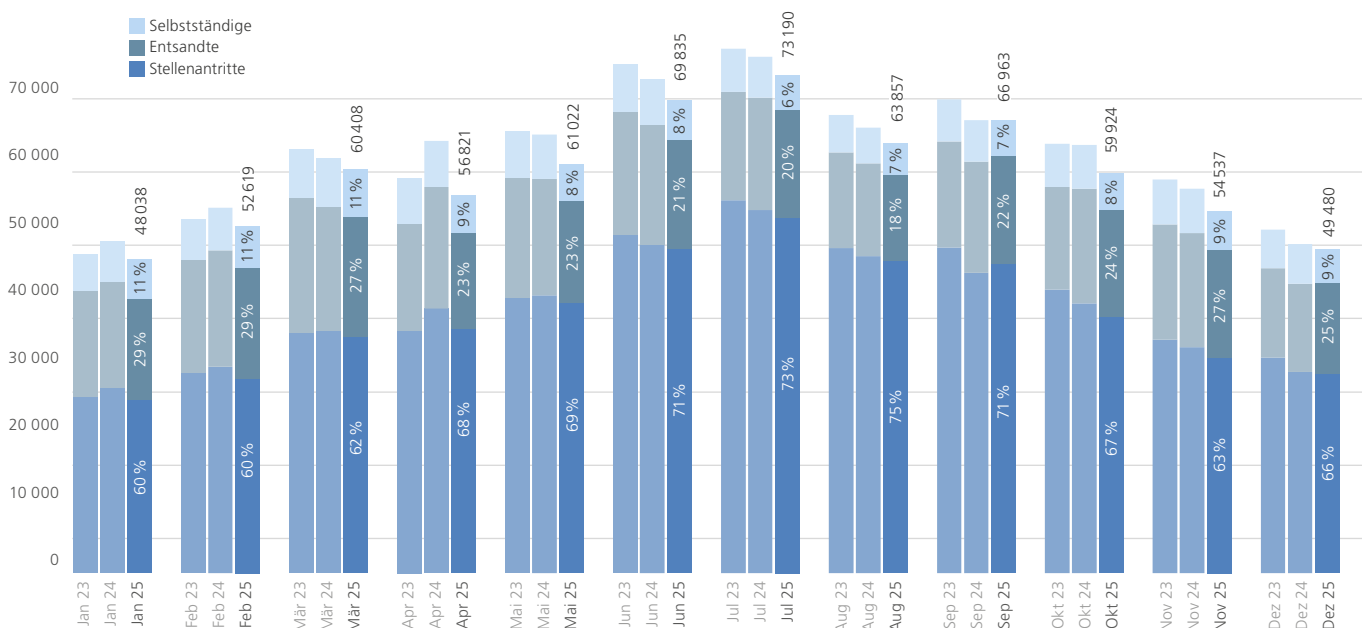
2.6. Erteilte Grenzgängerbewilligungen nach Wirtschaftssektoren

Verkehr, Gesundheit, Unterrichtswesen & sonstige Dienstleistungen
Handel, Gast-, Reparaturgewerbe
Banken, Informatik & Beratung
Industrie, Baugewerbe & Handwerk
Landwirtschaft



Zwischen Januar und Dezember 2025 wurden 71 781 Grenzgängerbewilligungen erteilt. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 7,4 % abgenommen. Von den im Jahr 2025 erteilten Grenzgängerbewilligungen betrafen 83 % den Dienstleistungssektor, 16 % die Industrie, das Baugewerbe und das Handwerk und 1 % die Landwirtschaft.

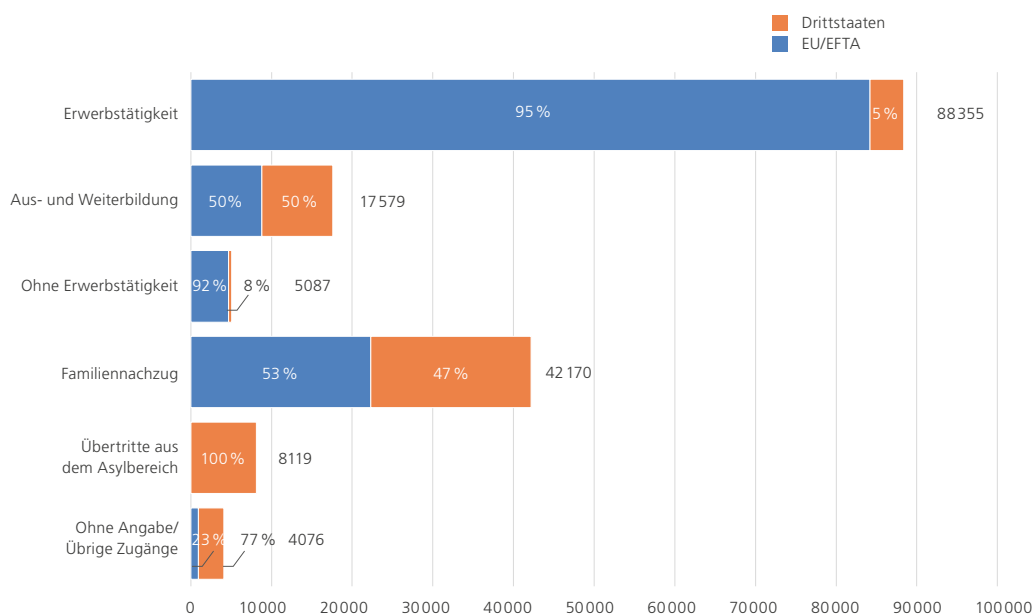
2.7. Kurzfristige Erwerbstätigkeit bis 90 Tage, Anzahl Meldepflichtige



Zwischen Januar und Dezember 2025 haben insgesamt 269 658 Personen das Meldeverfahren benutzt, um einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit von bis zu drei Monaten bzw. 90 Tagen pro Kalenderjahr nachzugehen (Zahl provisorisch). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 3,8 % abgenommen. Von den Meldepflichtigen im Jahr 2025 entfielen 62 % auf Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern, 30 % auf Entsante und 8 % auf selbstständige Dienstleistungserbringende.

3 Einwanderungsgründe

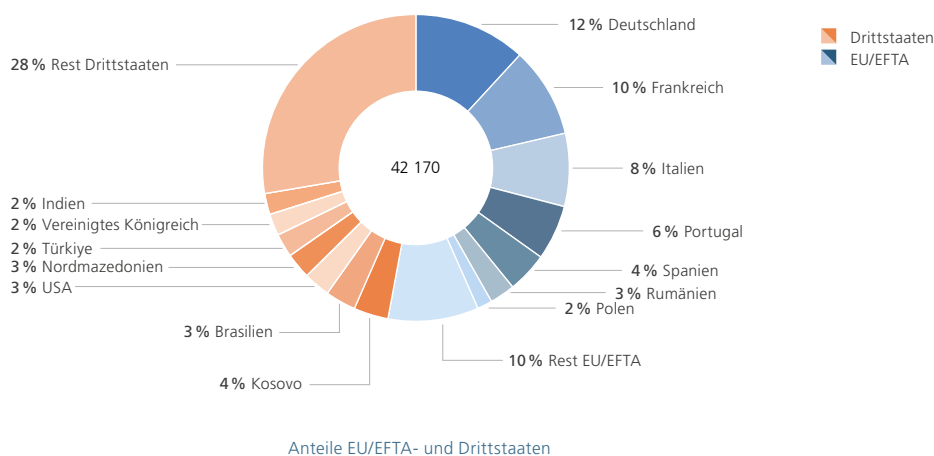
3.1. Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Grund



Ausländerinnen und Ausländer ziehen aus unterschiedlichen Gründen in die Schweiz. Im Jahre 2025 war die Einwanderung in den Arbeitsmarkt der mit Abstand häufigste Grund. Von den 88 355 zwecks Erwerbstätigkeit eingewanderten Personen kamen 95 % aus dem EU/EFTA-Raum. Der zweithäufigste Einwanderungsgrund war der Familiennachzug (42 170 Personen), verteilt auf 53 % EU EFTA-Staatsangehörige und 47 % Drittstaatsangehörige. 17 579 Personen wanderten zwecks Aus- und Weiterbildung in die Schweiz ein. 8199 Personen traten aus dem Asylbereich in den Ausländerbereich über. Zudem erhielten 4076 Nichterwerbstätige, einschliesslich Rentnerinnen und Rentner sowie andere Personen mit genügend finanziellen Mitteln, eine Aufenthaltsbewilligung.

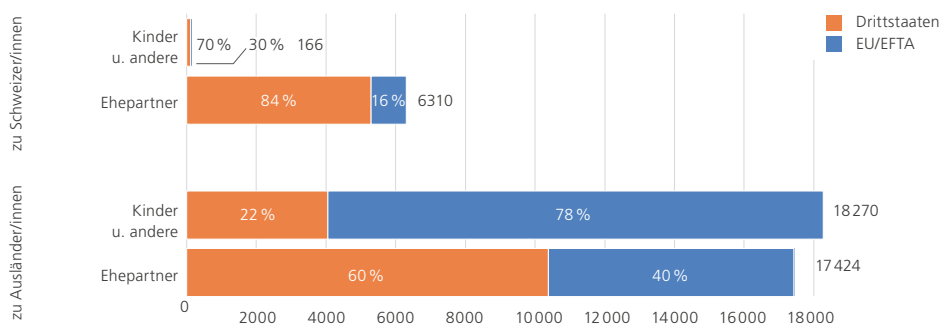
3.2. Familiennachzug in die ständige ausländische Wohnbevölkerung

Familiennachzug nach Nationalität



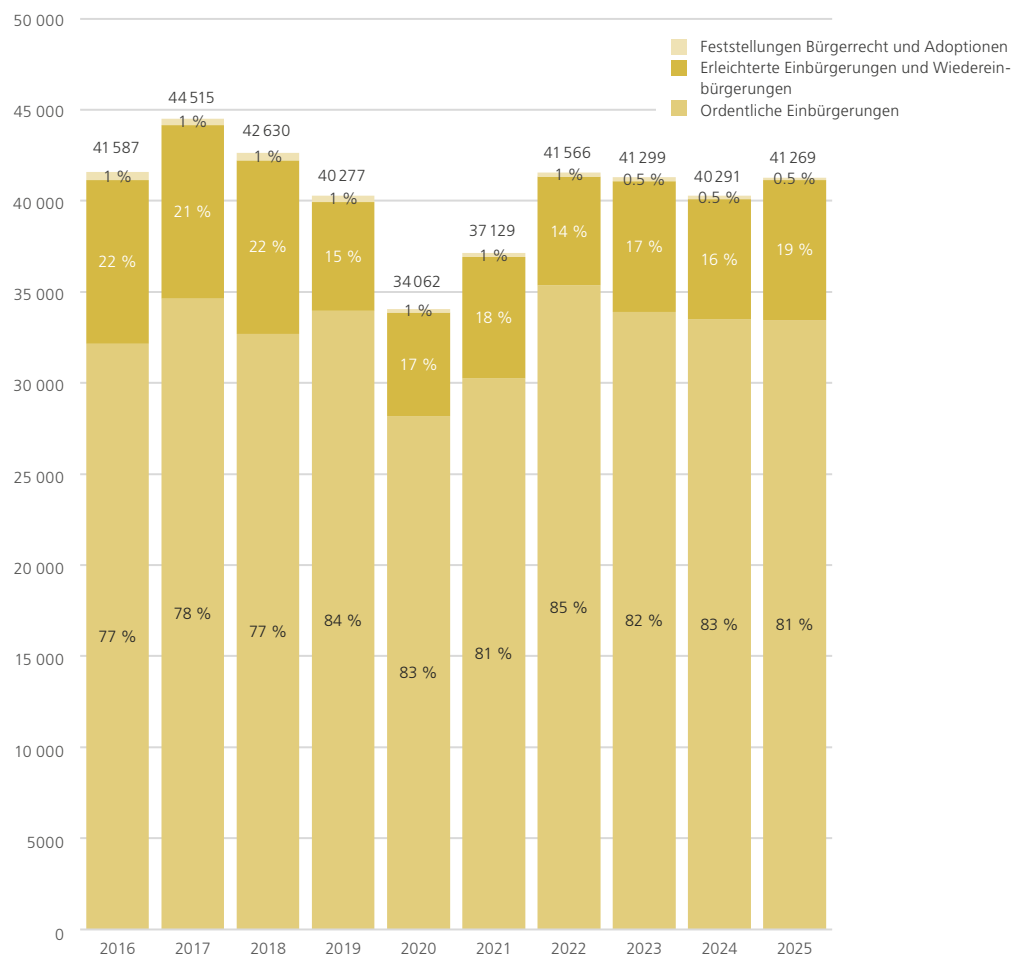
Der Einwanderungsgrund «Familiennachzug» umfasst ausländische Familienangehörige von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und von ausländischen Personen mit Aufenthaltstitel. Im Jahr 2025 zogen 35 694 Personen im Rahmen des Familiennachzugs zu Ausländerinnen und Ausländern, 6476 Personen zu Schweizerinnen und Schweizern. Der Familiennachzug zu Ausländerinnen und Ausländern war je etwa zur Hälfte verteilt auf Ehepartnerinnen und Ehepartner (17 424 Personen) und auf Kinder sowie andere Familienangehörige (18 270 Personen). Während die Mehrheit der von ausländischen Staatsangehörigen nachgezogenen Ehepartnerinnen und Ehepartnern aus Drittstaaten stammten (60 %), zogen Kinder und andere Angehörige mehrheitlich aus dem EU/EFTA-Raum (78 %) zu. Zu Schweizerinnen und Schweizern wanderten 2025 im Rahmen des Familiennachzugs grossmehrheitlich Ehepartner und Ehepartnerinnen aus Drittstaaten ein (5293 Personen).

Familiennachzug zu Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern



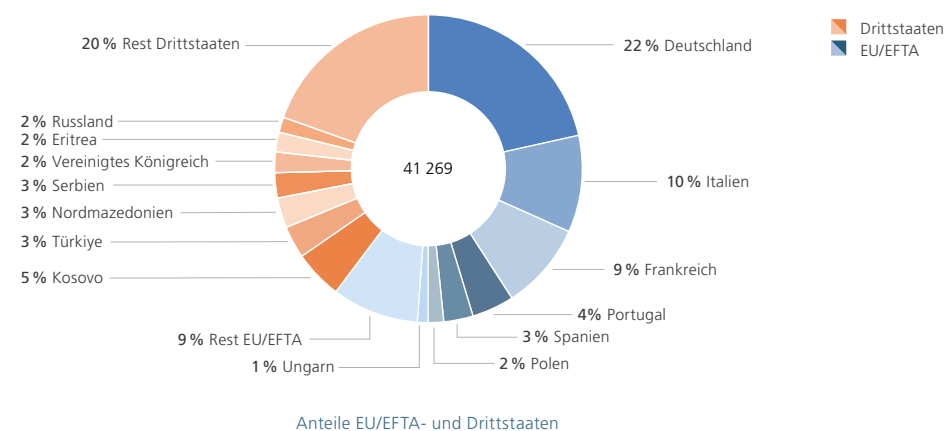
4 Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

4.1. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Art des Verfahrens 2016 – 2025



2025 wurden insgesamt 41 269 Personen eingebürgert. Das sind 2,4 % mehr als im Vorjahr. Davon erlangten 33 460 Personen das Bürgerrecht im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung und 7 674 Personen im Verfahren der erleichterten Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung. 135 Personen erhielten das Schweizer Bürgerrecht durch Feststellung des Bürgerrechts oder Adoption.

4.2. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Nationalität



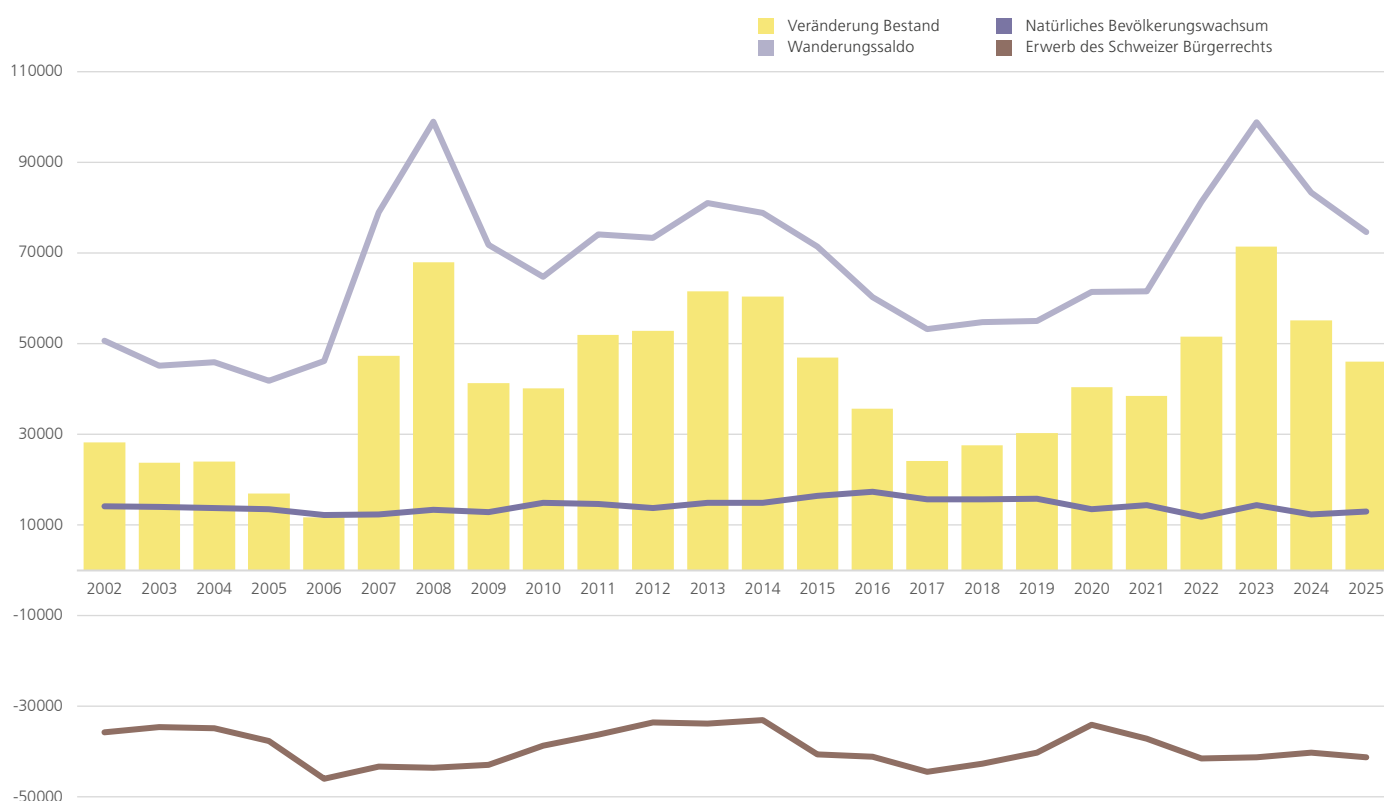
Fokus: Bevölkerungsentwicklung seit Einführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU (FZA)

Im Fokus der diesjährigen Jahresstatistik steht die Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz seit Einführung des FZA im Jahr 2002. Seither ist die ständige ausländische Wohnbevölkerung insgesamt um rund 1,7 Millionen Personen gewachsen. Im Jahr 2025 waren 18 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung – rund 445 615 Personen – in der Schweiz geboren.

Die folgenden Grafiken stellen dar, unter welchen Umständen und aus welchen Komponenten sich das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung in diesem Zeitraum zusammensetzt und wie sich die Verteilung nach Herkunftsregionen seither verändert hat. Weiter wird beleuchtet, nach EU/EFTA- und Drittstaatsangehörigen getrennt sowie nach Geschlechtern unterschieden, wie sich die Altersstruktur seitdem entwickelt hat. Da Zugewanderte innerhalb der Schweizer Gesamtbevölkerung im Durchschnitt jünger sind, tragen sie wesentlich dazu bei, die Alterung der Gesamtbevölkerung zu dämpfen und den Anteil der Erwerbsbevölkerung zu stabilisieren.

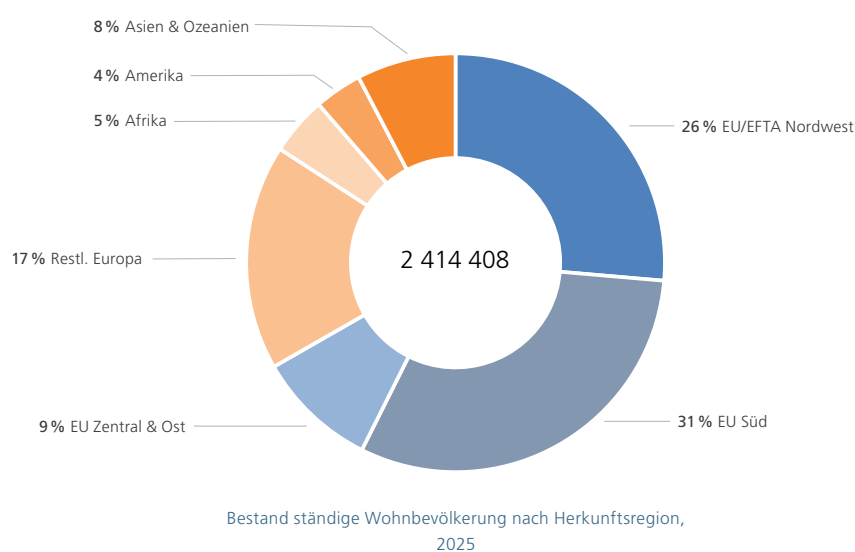
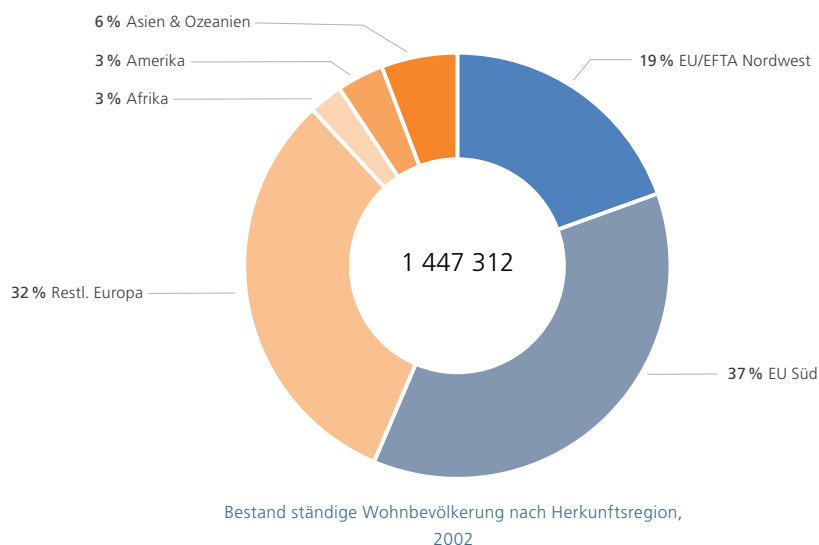
Bei der Unterteilung in EU/EFTA- und Drittstaaten ist zu beachten, dass sich die Zusammensetzung im Laufe der Zeit verändert hat. Einerseits wurde die EU seit Einführung des FZA im Jahr 2002 schrittweise erweitert, andererseits hat das Vereinigte Königreich die EU verlassen und gilt seit 2021 als Drittstaat. Dies ist entsprechend auch in den Grafiken berücksichtigt.

Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und ihrer Komponenten, 2002 – 2025



Im Zeitraum von 2002 bis 2025 ist die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz jährlich im Durchschnitt um rund 41 500 Personen gewachsen. Dieses Wachstum ergibt sich aus den drei Komponenten Wanderungssaldo, natürliches Bevölkerungswachstum und Erwerb des Schweizer Bürgerrechts (vgl. auch Kapitel 1.3 dieser Publikation). Der Wanderungssaldo hat im Jahresdurchschnitt mit rund 66 700 Personen zur Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung beigetragen (82 Prozent der Zunahme). Das natürliche Bevölkerungswachstum (Geburtenüberschuss) belief sich im gleichen Zeitraum durchschnittlich auf rund 14 200 Personen (18 Prozent der Zunahme). Jährlich haben im Schnitt rund 39 000 Personen das Schweizer Bürgerrecht erworben und sind damit aus der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausgeschieden. Betrachtet man die drei Kurven, so wird ersichtlich, dass der Wanderungssaldo den grössten Einfluss auf Variationen bei der Veränderung des Bestands hat, während die beiden anderen Kurven über den ganzen Zeitraum nur kleineren Schwankungen unterlagen. Der Wanderungssaldo erreichte im Jahr 2008 mit rund 99 000 Personen den höchsten Wert, was insbesondere mit der Liberalisierung der Zulassungsbedingungen für bestimmte EU/EFTA-Mitgliedstaaten und einer zeitgleich erfolgten wirtschaftlichen Aufschwungphase zusammenhing. Der zweithöchste Wert wurde mit 98 900 Personen im Jahr 2023 verzeichnet und war in erster Linie die Folge der raschen Erholung der Schweizer Wirtschaft nach der Covid-19-Pandemie und einer entsprechend hohen Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Veränderung des Bestands der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung war im Jahr 2023 mit rund 71 400 Personen jedoch höher als im Jahr 2008 mit rund 68 000 Personen, da im Jahr 2023 der Geburtenüberschuss höher und die Zahl der Einbürgerungen tiefer war. Die Entwicklung der Zuwanderung im historischen und wirtschaftlichen Kontext wurde im Fokusthema der [Jahresstatistik Zuwanderung 2024](#) beleuchtet.

Bestand nach Herkunftsregion, ständige ausländische Wohnbevölkerung, 2002 & 2025



Der Anteil der Staatsangehörigen aus den EU- und EFTA-Mitgliedstaaten an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung stieg von 56 % Ende 2002 auf 67 % Ende 2025 und macht damit heute mehr als zwei Drittel der gesamten ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz (gemäss Definition des SEM) im gleichen Zeitraum um rund 970 000 Personen gewachsen und umfasste Ende 2025 insgesamt 2 414 408 Menschen.

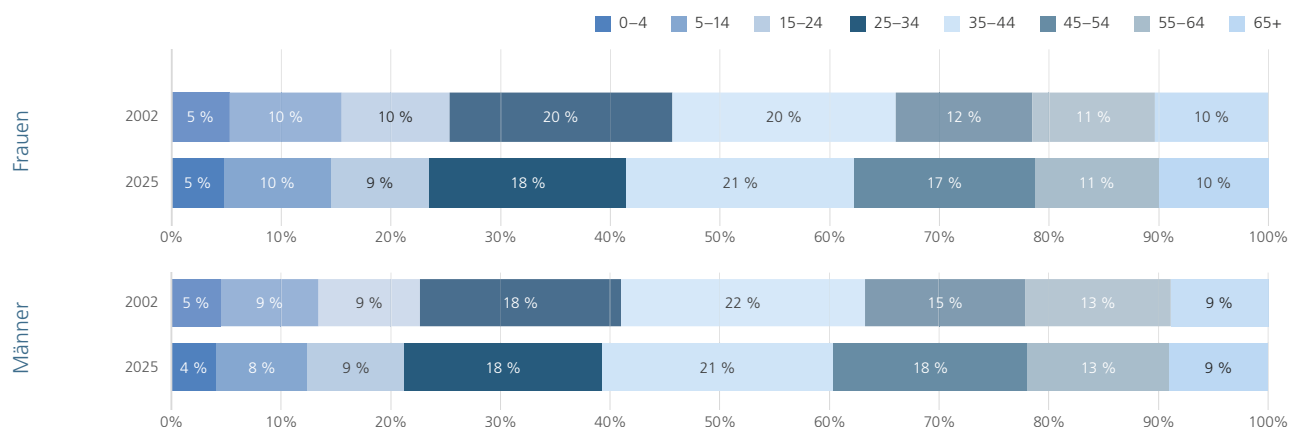
Mit einem Gesamtanteil von 37 % waren die Staatsangehörigen der südlichen EU-Länder Ende 2002 fast doppelt so häufig vertreten wie die Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten im Nordwesten Europas mit 19 % (Zusammensetzung der Kategorien, vgl. Definitionen am Ende dieser Publikation). Von den 12 % der Staatsangehörigen von Ländern ausserhalb Europas entfiel die Hälfte auf die Herkunftsregion Asien & Ozeanien, während afrikanische und amerikanische Länder je einen Anteil von einem Viertel ausmachten.

Bis Ende 2025 ist der Anteil der Staatsangehörigen aus nicht-europäischen Ländern auf 17 Prozent gestiegen, wobei die relative Verteilung der Herkunftsregionen weitgehend gleichgeblieben ist. Der Anteil der EU/EFTA-Staatsangehörigen erhöhte sich seit 2002 um 11 Prozentpunkte. Dies hängt insbesondere mit den schrittweise erfolgten EU-Erweiterungen zusammen. Das FZA wurde schrittweise auf elf Länder Mittel- und Osteuropas sowie auf Zypern und Malta ausgeweitet. Ende 2025 machten Staatsangehörige aus den zentral- und osteuropäischen EU-Ländern 9 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus. Entsprechend verringerte sich der Anteil der übrigen europäischen Länder, zu denen die heute zentral- und osteuropäischen EU-Länder vor ihrem EU-Beitritt zählten, deutlich auf 17 %.

Im Jahr 2025 waren 18 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung – rund 445 615 Personen – in der Schweiz geboren. Von den rund 1 968 793 im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern lebte jeweils die Hälfte (48 %) seit höchstens zehn Jahren beziehungsweise seit zehn Jahren oder länger in der Schweiz.

Bestand nach Geschlecht und Alter, ständige ausländische Wohnbevölkerung, 2002 & 2025

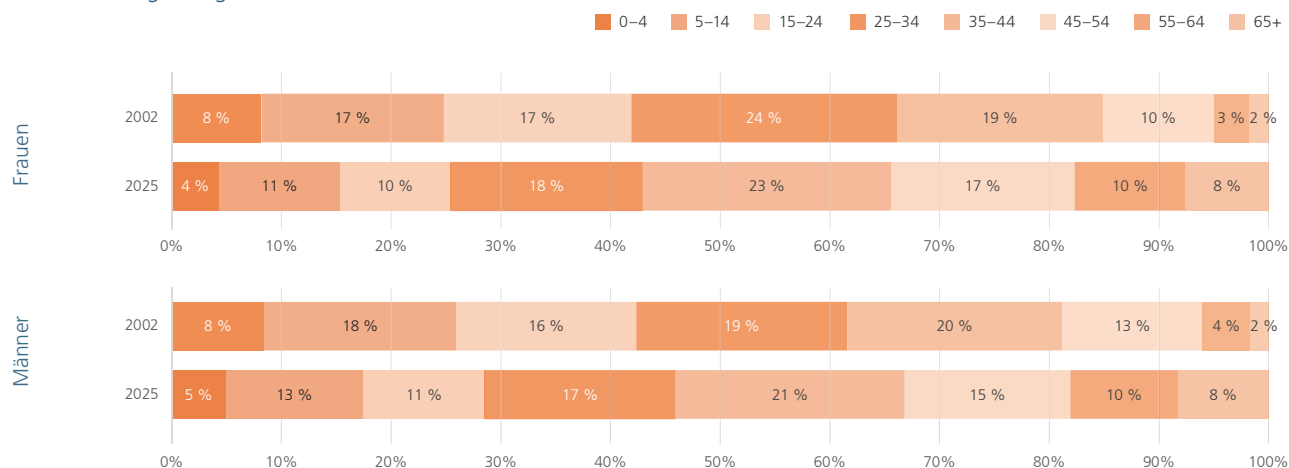
EU/EFTA-Staatsangehörige



Die Zusammensetzung und Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht variiert je nach Herkunft. Dabei spielen unter anderem das duale Zulassungssystem der Schweiz sowie Unterschiede in den Aufenthaltsverläufen je nach Einwanderungsgrund eine Rolle (vgl. hierzu das Fokusthema der [Jahresstatistik Zuwanderung 2023](#), in welchem Aufenthaltsverläufe betrachtet werden).

Bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen zeigt sich, dass sich die Altersverteilung zwischen Frauen und Männern ähnelt und diese auch seit dem Jahr 2002 vergleichsweise stabil geblieben ist. Der Anteil von Personen über 65 beträgt in beiden Jahren bei den Frauen 10 % und bei den Männern 9 %. Damit sind die EU/EFTA-Staatsangehörigen deutlich jünger als die Schweizer Staatsangehörigen, bei welchen der Anteil von Personen über 65 im Jahr 2002 18 % betrug und bis ins Jahr 2024 auf 24 % anstieg (vgl. [Statistik BFS «Demografische Bilanz nach Alter und Kanton»](#)). Gleichwohl ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern eine relative Zunahme des Anteils der Personen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren zu beobachten. Seit Einführung des FZA hat der Anteil der Personen in diesem Altersbereich bei den Frauen von 12 auf 17 % und bei den Männern von 15 auf 18 % zugenommen.

Drittstaatsangehörige



Aufgrund einer eingeschränkten Arbeitsmarktzulassung und der Bedeutung des Asylbereichs sind die Einwanderungsgründe bei den Drittstaatsangehörigen vielfältiger als bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen, bei welchen die Einwanderung überwiegend direkt in den Arbeitsmarkt erfolgt. Dies zeigt sich auch in vergleichsweise grösseren Unterschieden — insbesondere in der zeitlichen Entwicklung. Zu beachten ist hierbei, dass sich aufgrund den EU-Erweiterungen die Zusammensetzung der beiden Nationalitätengruppen über die Zeit verändert hat (vgl. Grafik «Bestand nach Herkunftsregion» oben).

Im Jahr 2002 betrug der Anteil der Drittstaatsangehörigen über 65 Jahre sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern 2 %. Damit war dieser Anteil deutlich tiefer als bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen. Ende 2025 waren sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern 8 % in der Altersgruppe 65+, womit sich dieser Anteil im Laufe der Zeit jenem der EU/EFTA-Staatsangehörigen angenähert hat. Verringert hat sich seit Einführung des FZA hingegen der relative Anteil der Personen unter 15 Jahren, von 25 auf 15 % bei den Frauen und von 26 auf 18 % bei den Männern. Am meisten erhöht hat sich im Laufe der Zeit sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen der Anteil der Personen zwischen 55 und 64 Jahren, von 3 auf 10 % bei den Frauen und von 4 auf 10 % bei den Männern.

Generell macht die demografische Alterung aufgrund steigender Lebenserwartung und abnehmender Geburtenrate auch vor der ausländischen Wohnbevölkerung nicht Halt. Da Zuwandernde im Vergleich zur Schweizer Gesamtbevölkerung im Durchschnitt deutlich jünger sind, trägt die Zuwanderung wesentlich dazu bei, die demografische Alterung der Gesamtbevölkerung abzumildern und den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu stabilisieren.

Es können Rundungsdifferenzen vorkommen.

Weitere statistische Angaben finden Sie auf unserer Webseite: [Ausländerstatistik SEM](#)

Definition der Begriffe

AIG: Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20).

Auswanderung (Wegzug): Der ständigen oder nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung angehörende ausländische Staatsangehörige, die während einer bestimmten Periode (z.B. Monat, Jahr) die Schweiz verlassen. Auswanderung (Wegzug) = Effektive Auswanderung + Statuswechsel Abnahme. Einbürgerungen und Todesfälle zählen nicht zur Auswanderung.

Bürgerrechtssaldo: Der Bürgerrechtssaldo stellt die Differenz des Erwerbs und des Verlusts des Schweizer Bürgerrechts dar.

Dienstleistungserbringende EU/EFTA: Die Erbringung von Dienstleistungen durch Staatsangehörige von EU-/EFTA-Mitgliedsstaaten für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen pro Kalenderjahr unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Dies betrifft entsandte Arbeitnehmende eines Unternehmens mit Sitz in der EU/EFTA unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit sowie selbstständige Dienstleistungserbringende mit EU/EFTA-Staatsangehörigkeit und Sitz in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA. Die zur Erbringung einer Dienstleistung erteilten Bewilligungen werden gemäss VZAE den Kontingenten angerechnet, wenn der Aufenthalt mehr als 120 Tage pro Kalenderjahr beträgt.

Dienstleistungserbringende / Entsandte AIG: Arbeitnehmende, die von ihrem Arbeitgeber mit Sitz in einem Drittstaat vorübergehend, meist im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes, zu einem Unternehmen in der Schweiz entsandt werden. Sie erhalten keinen Arbeitsvertrag nach schweizerischem Recht, sondern unterstehen weiterhin der Weisungsgewalt ihres ausländischen Arbeitgebers. Auch selbstständig Erwerbstätige, deren Unternehmenssitz in einem Drittstaat liegt können als selbstständige Dienstleistungserbringende für einen vorübergehenden Arbeitseinsatz eine Bewilligung in der Schweiz erhalten.

Drittstaatsangehörige: Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EFTA sind.

EFTA: Zu den EFTA-Staaten gehören – neben der Schweiz – Island, Liechtenstein und Norwegen. Für diese Länder gilt die Personenfreizügigkeit gemäss den Bestimmungen des Abkommens vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der EFTA (EFTA-Übereinkommen) (SR 0.632.31).

Einwanderung (Zuzug): Ausländische Staatsangehörige, die während einer bestimmten Periode (z.B. Monat, Jahr) in die Schweiz eingewandert sind. Einwanderung (Zuzug) = Effektive Einwanderung + Übertritt aus dem Asylbereich + Statuswechsel Zunahme. Die Geburten zählen nicht zur Einwanderung.

Einbürgerung: Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch behördlichen Beschluss.

Erleichterte Einbürgerung: Einbürgerung, welche unter anderem Personen zusteht, die mit einem Schweizer Staatsbürger oder einer Schweizer Staatsbürgerin verheiratet sind oder die zur dritten Ausländergeneration gehören und in der Schweiz geboren wurden. Daneben kennt die Schweiz weitere erleichterte Einbürgerungsverfahren, beispielsweise für staatenlose Kinder.

EU: Europäische Union. Die 27 Mitgliedstaaten der EU sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Familiennachzug: Erteilung einer Einreise- und Aufenthaltsbewilligung für ausländische Familienangehörige von in der Schweiz aufenthaltsberechtigten Personen. Beim Familiennachzug wird unterschieden zwischen dem Nachzug von Familienangehörigen von Schweizerinnen und Schweizern einerseits und demjenigen von ausländischen Personen mit Niederlassungs-, Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung andererseits.

Feststellung Bürgerrecht: Wenn fraglich ist, ob eine Person das Schweizer

Bürgerrecht besitzt, so entscheidet, auf Antrag oder von Amtes wegen, die Behörde des Kantons, dessen Bürgerrecht mit in Frage steht (Art. 43 Bürgerrechtsgesetz BÜG, SR 141.0).

FZA: Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union (SR 0.142.112.681).

Grenzgänger: Personen, die in einem ausländischen Staat wohnen und in der Schweiz arbeiten (Arbeitnehmende oder Selbst-ändige mit Firmensitz in der Schweiz).

Kroatien: Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU wurde mit einem Zusatzprotokoll auf Kroatien ausgeweitet. Dieses ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft und sieht während eines Übergangszeitraums von zehn Jahren eine allmähliche und schrittweise Öffnung des Zugangs von kroatischen Staatsangehörigen zum Schweizer Arbeitsmarkt vor. Seit 2026 gilt für Kroatien die volle Personenfreizügigkeit.

Meldepflichtige: Arbeitnehmende und selbstständige Dienstleistungserbringende aus den EU/EFTA-Mitgliedstaaten sowie entsandte Arbeitnehmende, welche sich während höchstens drei Monaten oder 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr grundsätzlich ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten. Für sie besteht aber eine Meldepflicht. Achtung: Die Grafik zu den meldepflichtigen Personen kann Mehrfachzählungen enthalten, da es sich um eine monatliche Darstellung handelt. Bei der kumulierten Zahl in der Lesehilfe wiederum handelt es sich um die bereinigte Zahl.

Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung: Alle ausländischen Staatsangehörigen, die weniger als ein Jahr in der Schweiz wohnhaft und im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung sind. Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) werden nicht berücksichtigt, da sie rechtlich zum Asyl- und nicht zum Ausländerbereich zählen.

Ordentliche Einbürgerung: Einbürgerung, welche ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern offensteht, die mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, davon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs, und eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen.

Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung: Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung stellt die Differenz der Geburten und der Todesfälle dar.

Ständige ausländische Wohnbevölkerung: Enthalten sind alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Niederlassungsbewilligung C, einer Aufenthaltsbewilligung B, einer Kurzaufenthaltsbewilligung L $\geq$ 12 Monate (inklusive Übertritte aus dem Asylbereich). Nicht dazu zählen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, Diplomatinen und Diplomaten mit einer Aufenthaltsbewilligung des EDA, die internationalen Funktionärinnen und Funktionäre sowie deren Familienangehörige, sofern diese keine Erwerbstätigkeit ausüben. Die Daten des SEM beruhen auf den erteilten Bewilligungen. Der Bestand berücksichtigt auch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Anzahl Geburten minus Todesfälle). Das Bundesamt für Statistik (BFS) bezieht die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach einem demografischen Ansatz und verwendet eine weiter gefasste Definition als jene des SEM, siehe [Webseite](#) des BFS.

Technischer Ausgleich: Wird rechnerisch ermittelt und gleicht die Abweichung zwischen der Bestandesdifferenz und den Saldi der verschiedenen Bewegungsarten aus.

Übertritte aus dem Asylbereich (Einwanderungsgrund ständige Wohnbevölkerung): Es gibt 3 Situationen für den Übertritt aus dem Asyl- in den Ausländerbereich: Anerkannter Flüchtling nach Asylgewährung, Härtefallregelung nach Asylprozess, Ausländerrechtliche Regelung nach Asylprozess.

Übrige Zugänge (Einwanderungsgrund): Zulassungen, welche von den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen abweichen und daher schwer zusammenzufassen sind. Dazu gehören insbesondere erteilte Härtefall-

bewilligungen an vorläufig Aufgenommene (Umwandlung Ausweis F zu B), an «Sans-Papiers» sowie an Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner.

Vereinigtes Königreich (UK): UK hat die EU am 31. Januar 2020 verlassen. Bis 31. Dezember 2020 (Übergangsphase) blieb das FZA auf UK anwendbar. Seit 1. Januar 2021 gelten Staatsangehörige des UK als Drittstaatsangehörige und unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG).

VZAE: Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (RS 142.201).

Wanderungssaldo: Differenz zwischen der Einwanderung (Zuzug) und der Auswanderung (Wegzug) von ausländischen Staatsangehörigen, jeweils bezogen auf die ständige oder nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung. Dabei werden auch die beiden Kategorien «Reaktivierung Aufenthalt» sowie «Übriger Abgang» (registertechnisch bedingte Korrekturen der Bewegungen der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) mitgezählt.

Wiedereinbürgerung: Einbürgerung, die Personen zusteht, die das Schweizer Bürgerrecht durch Verwirkung, Entlassung oder durch Heirat mit einer ausländischen Person verloren haben.

Wirtschaftssektor: Klassifizierung der ausländischen Erwerbstätigen basierend auf der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige 1985» ASW, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik. Unter die «sonstigen Dienstleistungen» fallen insbesondere die Nachrichtenübermittlung und die öffentlichen Verwaltungen.